

Einleitung.

Obwohl sich der Königlich Sächsische Alterthumsverein in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit vorzugsweise die Aufgabe stellte, überall für die Erhaltung der in den verschiedenen Theilen des Königreichs Sachsen zerstreuten Denkmäler früherer Jahrhunderte an dem Orte ihrer ursprünglichen Bestimmung Sorge zu tragen, so mußte sich doch bei diesen Bemühungen bald auch das Bedürfniß ergeben, bereits zurückgestellte und in Vorrathsräumen einem sichern Untergange entgegen gehende Kunstwerke durch die Aufnahme in ein Vereinsmuseum zu retten und andern kleinen Gegenständen, die einzeln unwichtig erscheinen, durch deren Vereinigung zu größern Reihenfolgen eine Bedeutung für historische Uebersichten zu verleihen.

Zwei Umstände trugen wesentlich bei, diese vor wenigen Jahren begonnene Sammlung in so kurzer Zeit bis zu dem gegenwärtigen Umfang zu erweitern: die durch Königl. Munificenz gewährte Einräumung des schönen Lokals im Erdgeschoß des Palais im großen Garten und das seit dem Jahre 1841 beim Verein in Aufnahme gekommene Verfahren, diejenigen Alterthümer, die keinen angemessenen Aufenthaltsort haben, unter dem Vorbehalt des Eigenthums für die bisherigen Inhaber, zur Verwahrung zu übernehmen.

Unter den Gebäuden, welche den im Norden Deutschlands vorzugsweise erst während des 17. Jahrhunderts zu einer unvermischten Anwendung gelangten italienischen Renaissancestyl vor dessen Uebergang in den durch eine Verschmelzung verschiedenartiger Elemente entstandenen, malerisch decorativen Rococostyl bezeichnen, nimmt dieses vom Landbaumeister Karger in den Jahren 1679 und 1680 unter der Regierung des Churfürsten Johann Georg II. in geschmackvoller Uebereinstimmung zu der Gartenumgebung aufgeführte Schloß, wegen des gefälligen Verhältnisses der verschiedenen Stockwerke, der glücklichen Verbindung von Architectur und Bildnerei und der sorgfältigen Auswahl des Materials, trotz des Mangels an feiner Durch-